



## Förderantrag zum Kauf von Balkonkraftwerken/Mini-Solaranlagen in der Stadt Bramsche

### 1. Angaben zum Antragstellenden

Name Unternehmen  
 Name, Vorname  
 Straße, Hausnr.  
 PLZ, Ort  
 Telefon  
 Email


### 2. Bankverbindung

Kontobevollmächtigte/-r (Name, Vorname)  
 Kreditinstitut  
 IBAN  
 BIC


**Wichtiger Hinweis:** Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen (siehe Anlagen Seite 4 des Antrages) eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

Wird von der Stadt Bramsche ausgefüllt:

Antragsnr.	Antrag vollständig	Förderzusage/-absage am:



### 3. Angaben zum Fördergegenstand

Bitte beachten Sie: Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Solaranlagen, sowie der Kauf von gebrauchten oder geleasteten Solaranlagen.

**Ich beantrage hiermit die Bezuschussung eines noch nicht erfolgten Kaufs eines**

**Balkonkraftwerkes bzw. einer Mini-Solaranlage**  Förderung 300,00 €  
(mit maximal 600 Watt elektrischer Leistung, mindestens jedoch 400 Watt elektrischer Leistung)

### 4. Angaben zu früheren Förderanträgen

Die Antragstellenden versichern, dass sie eine Förderung nach der „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonsolarmodule/Balkonkraftwerke) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bramsche.“

bisher nicht erhalten haben  erhalten haben  beantragt haben

Bewilligungsbescheid Nr./Datum:

Förderantrag vom

### 5. Förderbedingungen

„Antrag vor Auftrag“: Zuschussfähig sind nur Vorhaben, für welche vor dem Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages des Balkonkraftwerkes eine Förderzusage erteilt wurde. Dies bedeutet, dass mit dem Vorhaben vorher nicht begonnen werden darf.

Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sowie die Einholung von Kostenangeboten sind Bestandteil der vorausgehenden Planung und zählen nicht als Beginn des Vorhabens.

Die Antragstellenden sind sich bewusst, dass eine Förderung nur nach Maßgabe der „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonsolarmodule/Balkonkraftwerke) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bramsche“ (Inkrafttreten zum 01.04.2023) erfolgen kann.

Dies bedeutet insbesondere folgendes:

#### **Doppelförderung**

- Pro Haushalt kann nur ein Balkonkraftwerk aus Mitteln der Stadt Bramsche gefördert werden. Eine weitere Förderung derselben Maßnahme ist ausgeschlossen. Eine erneute Antragstellung kann lediglich alle 5 Jahre erfolgen.



- Die Antragstellenden dürfen für den geplanten Kauf keine Förderung nach anderen Zuschussprogrammen (Mittel des Bundes oder des Landes Niedersachsen) beantragen oder erhalten haben und auch in Zukunft keinen weiteren Antrag auf öffentliche Förderung stellen.

### **Zweckbindungsfrist**

Bitte beachten Sie: Die Zweckbindungsfrist von 5 Jahren beginnt nach Erhalt des Bewilligungsbescheides!

- Die Antragstellenden sind verpflichtet, einen Verkauf des Balkonkraftwerkes vor Ablauf der Zweckbindungsfrist der Stadt Bramsche zu melden. Der Förderbetrag ist in diesem Fall vollständig zurückzuzahlen.

### **Sonstiges**

- Den Antragstellenden ist bekannt, dass über ihr Vermögen bis zur Auszahlung kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein darf.
- Den Antragstellenden ist bekannt, dass die Anschaffung des Balkonkraftwerkes sowie der Abruf der Mittel innerhalb von drei Monaten nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides zu erfolgen hat.

## **6. Subventionserhebliche Tatsachen**

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u.a. die Person wegen Subventionsbetrug strafbar, die über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für sie vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- Förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen.
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind sowie
- Tatsachen, durch die Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.



## 7. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o.g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonsolarmodule/Balkonkraftwerke) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bramsche“ der Stadt Bramsche in der Fassung vom 02.03.2023 zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

Ich versichere ferner, dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind.

\_\_\_\_\_

(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

## 8. Datenschutzerklärung

Der Fachbereich 4 „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ der Stadt Bramsche erhebt zur Durchführung des Programms **„Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonsolarmodule/Balkonkraftwerke) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bramsche“** personenbezogene Daten.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) durch die Stadt Bramsche erhoben, verarbeitet und genutzt werden können.

\_\_\_\_\_

(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

### Anlagen

Nachweis der Antragsberechtigung:

Kopie des Personalausweises

Kopie des Kaufangebotes